

se Bauern selbst zu beschäftigen, sie zu arbeits-
 samen Leuten zu machen, sie des Raubens und
 Stehlens zu entwöhnen, und sie aus solchen
 Einwohnern, die nichts zu verlieren hatten,
 und für den Staat immer die gefährlichsten
 sind, zu solchen umzuschaffen, die durch ihrer
 Hände Arbeit was vor sich bringen und sich er-
 werben konnten; sich also als wackere Bürger an
 den übrigen Staatskörper anschließen konnten.
 Aus diesem Grunde erhielt der Adel die obere
 und niedere Gerichtsbarkeit, welche sich mit den
 Verrichtungen der Geistlichkeit nicht verbinden
 ließ. Aus diesem löblichen Grunde trat daher
 der Adel und die Geistlichkeit von ihrem übers-
 flüssigen Grund durch eine Abmachung und Ue-
 bereinkunft so und so viel Land ab, wogegen der
 Bauer sich anheischig machte, seinem Herrn
 die und die Arbeit jährlich zu verrichten und den
 und den Zehenden abzugeben. Dieß ist der wah-
 re Begriff, dieß ist die erste Entstehung des Zeh-
 hendens, daß Eigenthümer eines Landes ihr Ei-
 genthum gegen einen zu entrichtenden Zehenden
 hingaben. Dieser Zehende war nicht nur allein
 in den alten Zeiten hinreichend, sondern auch
 der, der Vernunft und Lage der Sachen ange-
 messenste Weg, beyde Theile zu begnügen. Ja
 er kam selbst mit Gottes Verordnung, wie die
 Schrift zeigt, überein, da der Stamm Levi den
 Zehenden von allen übrigen Stämmen zog, wel-
 che Verordnung dann die Geistlichkeit auf das

Hi streng